

Hausordnung Molendini Eventraum

Alte Mühle Buchs, Oberdorfstrasse 11, 8107 Buchs

Die Nutzung des Molendini Eventraums bedarf einiger Regeln welche eingehalten werden müssen, zumal das Gebäude mitten im Dorfkern von Buchs steht, unter Heimat- und Denkmalschutz steht und auf die Anwohnerschaft Rücksicht genommen werden muss.

I. Parkplätze

1. Gäste des Molendini dürfen nur auf den zugewiesenen Plätzen parkieren. Ein genauer Plan wird mit dem Schlüssel abgegeben. Es dürfen keine Fahrzeuge entlang der Oberdorfstrasse sowie auf benachbarten Grundstücken abgestellt werden.
2. Sollte der Bedarf an Parkplätzen grösser als 10-12 PP sein kann bei der Gemeinde in Buchs Abteilung Finanzen, eine Bewilligung beantragt werden, welche das Parkieren beim Gemeindehaus oder dem alten Bahnhof erlaubt. (Kostenpflichtig)

II. Raumordnung

1. Innerhalb wie auch ausserhalb des Gebäudes ist ein generelles Feuer und Rauchverbot. Dies bedeutet, dass auch keine Kerzen innerhalb des Raumes brennen dürfen. In den Räumlichkeiten dürfen keine Gegenstände an der Wand befestigt werden. Dem Inventar ist speziell Sorge zu tragen. Das heisst es wird weder Klebstoff, Klebeband Reisinägel oder Bostitch eingesetzt. Das Inventar darf nur mit Einwilligung des Vermieters umgestellt werden.
2. Ausserhalb des Raumes dürfen keinerlei Abfälle, Gläser oder Flaschen hinterlassen werden.
3. Für Raucher kann unterhalb des Gebäudes ein Aschenbecher aufgestellt werden.

III. Lärmverordnung

1. Das Molendini ist grundsätzlich für stille Anlässe konzipiert. Selbstverständlich können und dürfen musikalische Umrahmungen ein Fest begleiten.
2. In der Schweiz gilt zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr Nachtruhe. Es ist wichtig, dass ab 22.00 Uhr Fenster und Türen geschlossen sind. Bitte seien sie beim Verlassen des Molendini ruhig und reduzieren Sie Gespräche nach 22.00 Uhr ausserhalb der Räumlichkeiten auf ein Minimum. Ausnahmen müssen beim Sicherheitsvorstand Buchs beantragt werden.

IV. Reinigung

1. Das Thema Reinigung ist im Mietvertrag geregelt. Eine Endreinigung kann zusätzlich bestellt werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt am Ende der Mietdauer in gereinigtem und einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Abfälle jeglicher Art sind ordnungsgemäss zu entsorgen und ist Sache des Mieters.